

**Die Rohölkontingenzierung der Raffinerien.**

Die amtlichen Verhandlungen über die hier schon angekündigte Rohölkontingenzierung der Raffinerien sind unmittelbar vor ihrem Abschlusse und werden mit Geltung vom 1. April d. J. in Wirksamkeit treten. Bringt man noch die aus Oesterreich nach Ungarn abzugebende Rohölmenge vom Gesamtquantum in Abzug, so läßt sich die für die Raffinerien nunmehr zu kontingenzierende Menge auf nicht ganz die Hälfte der jetzigen Gesamtproduktion veranschlagen. Den Kontingenzanteilen wird, wie wir schon seinerzeit mitgeteilt haben, die Uebertragbarkeit zugestanden werden, da sich in einzelnen Fällen ja wohl nur kleine, zur selbständigen Verarbeitung kaum ausreichende Kontingenzmengen ergeben werden. Im Hinblick darauf ist die fakultative, also nicht die obligatorische Uebertragung vorgesehen worden. Die Verordnung wird in den allernächsten Tagen verlautbart werden.